

## Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bornstedt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 04.04.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Schulungsraum der Feuerwehr Bornstedt

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Lars Rose

Mitglieder

Herr Michael Ahlig

Herr Jürgen Franke

Herr Yves Kaczor

Herr Bernd Rinkleib

Herr René Sommer

Herr Gerald Suder

Herr Reinhard Tunat

Herr Jörg Weigend

Herr Torsten Weiland

Verwaltungsbedienstete

Frau Heike Enke

Herr Lars Hesse

Frau Kathleen Luz

Frau Sabine Rathmann

**Abwesend:**

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 10 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

### **zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

***Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.***

### **zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.11.2021**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

***Die Niederschrift ist somit genehmigt.***

### **zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 29.11.2021**

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

### **zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 29.11.2021**

**Herr Rose** berichtete über folgenden Beschluss der letzten Sitzung.

Öffentlicher Teil:

#### **Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2022**

##### **Vorlage: BOR/BV/025/2021**

Der Haushalt wurde im Kommunalanzeiger 01/2022 veröffentlicht und ist in Kraft getreten. Die Haushaltssperre wurde ausgesprochen.

## Mitteilungen vom Bürgermeister:

1. Ein Termin für die **Arbeitsgruppe „Gestaltung Friedhof“** wird demnächst festgelegt.
2. Die Bauverwaltung (Herr Püchner) und Herr Franke konnten ihr Anliegen aus der letzten Sitzung klären.
3. Im TOP 9 forderten die Gemeinderäte eine **Auswertung zu den Heizkosten** von der Kita und dem Feuerwehrgebäude, insbesondere den Jahresrichtwert.

### Folgende Werte wurden durch Her Henke zur Verfügung gestellt:

#### Zahlen für 2021

##### **Stromkosten** (Karl Marx Str.) Gesamt: 2475 €

Feuerwehr: 165 €

Turnhalle: 295 €

Rest ist Kita, Verwaltung

##### **Wärmekosten** von Biogasanlage Agricultura (Karl Marx Str.) Gesamt: 17739 €

Turnhalle 6358 €

Kita 6062 €

Feuerwehr 26 €

Gemeindeverwaltung 30 €

Restverbraucher 5261 €

zzgl. 3000 € für ÖL Reserve/Spitzenlastheizung

##### **Kostenentwicklung Wärme** Karl Marx Str. 6:

2018 12077 € bei 170 MWh

2019 15000 € bei 211 MWh

2020 11732 € bei 165 MWh

2021 17835 € bei 251 MWh

zzgl. jeweils ca. 2500 € für die Reserve/Spitzenlast Ölheizung

##### **Entwicklung Gesamtkosten Strom** Gebäude Karl Marx Str. 6

10-2018 bis 10-2019 2064 € bei 7056 kWh

10-2019 bis 10-2020 2049 € bei 6693 kWh

10-2020 bis 10-2021 2469 € bei 8069 kWh

**Herr Kaczor** stellte einen Anstieg der Kosten (Gesamtkosten Strom) von 10-2020 bis 10-2021 fest, mit 2469 € bei 8069 kWh. Er wollte wissen, was den Kostenanstieg verursachte.

4. Die **Auflistung zu den Hundesteuern** wurde von der Verwaltung an Herrn Rose weitergeleitet. Dazu wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gesprochen.
5. **Messpunkte** Kirchberg / Bergstraße 24  
Seitens der Verwaltung wurde keine Vermessung beauftragt. Die Gemeinderäte erwähnten, es werden derzeit dort weiterhin Vermessungen durchgeführt.
6. Die Kirchenverwaltung wurde wegen der **herabhängenden Äste** informiert. Die Äste wurden aber noch nicht beseitigt.
7. Die neue **Zisterne** in Neuglück ist jetzt einsatzbereit.

## zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

**zu 8 Fragestunde der Einwohner**

Es waren keine Einwohner anwesend und schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

**zu 9 Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 06.02.2022  
Vorlage: BOR/BV/030/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht.  
Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt über die nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:**

- 1. Einwendungen gegen die Bürgermeisterwahl liegen nicht vor.**
- 2. Die Bürgermeisterwahl am 06.02.2022 ist gültig.**

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:10
dafür	:10
dagegen	:0
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

**zu 10 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des ehrenamtlichen Bürgermeisters  
durch den an Jahren ältesten Gemeinderat  
Vorlage: BOR/MV/031/2022**

**Frau Luz** gab eine kurze Erläuterung zur Mitteilungsvorlage.

Durch den an Jahren ältesten Gemeinderat, Herrn **Reinhard Tunat** wurde die Vereidigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters vorgenommen. Herr Lars Rose wurde für die Dauer von sieben Jahren zum Ehrenbeamten auf Zeit berufen.

**zu 11 Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen  
Wirkungskreis der Gemeinde Bornstedt  
Vorlage: BOR/BV/029/2022**

**Frau Luz** erläuterte die Beschlussvorlage. Sie erwähnte, dass dieser Beschluss auf allen Tagesordnungen der Mitgliedsgemeinden steht. Die Aufhebung der eigenen Verwaltungskostensatzung ist nötig, da sie keinen Nutzen mehr für die Gemeinde hat, die Verwaltung übernimmt diese Aufgabe. Demzu-

folge kommt die Verwaltungskostensatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zur Anwendung.

**Her Rose** sagte, die Gemeinde stellt keine Kosten auf, es wird alles über die Verwaltung getätigt und somit sollte über die Bereinigung der Satzung abgestimmt werden.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht.  
Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Bornstedt vom 22.03.2010 aufzuheben.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:10
dafür	:8
dagegen	:1
Enthaltung	:1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

**zu 12      Alternativfreiflächenprüfung zu Standorten für Photovoltaikfreiflächenanlagen  
Vorlage: BOR/MV/028/2022**

**Herr Hesse** gab Erläuterungen zur Mitteilungsvorlage. Wie schon im Verbandsgemeinderat angesprochen wurde, soll sich jede Kommune ihre Meinung dazu bilden. Durch das Gesetz zu EEG werden viele Investoren kommen. Die meisten Anträge beziehen sich dabei auf Flurstücke die gemäß Flächennutzungsplan (FNP) als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen sind. Jeder soll sich seine Meinung zur Alternativfreiflächenprüfung bilden können. Es soll vorgebeugt werden, Ackerflächen zu versiegeln, die der ursprünglichen Nutzung zur Verfügung stehen sollten. Es kann der Fall eintreten, dass Kommunen solche Flächen frei halten müssen. Die Verwaltung und die Kommunen haben Mitspracherecht zu möglichen freien Flächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen, dem Planungsbüro werden auch die Vorschläge zugearbeitet.

**Herr Weigend** wollte wissen, wo diese möglichen Flächen vorhanden sind und ob die Gemeinde Bornstedt tatsächlich solche vorweisen kann.

**Herr Weiland** fragte zum Ablauf der Prüfung nach.

**Herr Hesse** antwortete, das Planungsbüro wird Flächen herausfiltern, egal ob in privatem oder kommunalem Besitz befindlich. Nach Feststellung der Daten wird dann eine Besprechung mit allen möglichen Beteiligten erfolgen.

**Herr Kaczor** gab zu bedenken, Ackerland nicht zuzupflastern.

**Herr Rose** sprach sich auch dafür aus, landwirtschaftliche Flächen zu erhalten.

**Herr Hesse** erwähnte, es sollen keine Agrarflächen zur Verfügung gestellt werden.

**Herr Kaczor** fragte nach, ob Ackerland dann in der Bewertung herausfällt.

**Herr Hesse** antwortete hierzu, der Gemeinderat wird einbezogen und Kritik an möglichen Flächen wird berücksichtigt. Ein Blickwinkel soll geschaffen werden, wo können und wo wollen sich die Gemeinden solche Maßnahmen leisten.

**Herr Franke** sagte, Sachsen-Anhalt hat im Vergleich zu andern Bundesländern, einen hohen Anteil an versiegelten Flächen, welche mit Windkraftanlagen und Solaranlagen bebaut wurden. Wir benötigen landwirtschaftliche Flächen um die Bevölkerung zu ernähren, unsere Bauern versorgen uns mit regio-

nalen Produkten. Es wäre schade um Ackerflächen, wenn sie versiegelt würden, drückte er aus. Mögliche Splitterflächen, wie Hanglage, Bahngelände oder ähnliche Flächen werden Investoren nicht interessieren, merkte er an.

**Herr Rinkleib** war der Meinung wie Herr Franke und sprach sich für den Erhalt von Ackerflächen aus. Wie kürzlich in der MZ zu lesen war, wurden Flächen umgewidmet um auf diesen bauen zu können. Es betraf hierbei Flächen der Orte Polleben, Thondorf und Gerbstedt. Er empfand diese Entscheidung als bedenklich.

**Herr Weiland** drückte aus, wir prüfen in der Angelegenheit und legen dann fest, welchen Flächen zur Verfügung gestellt werden können.

**Herr Rose** sprach sich auch gegen Versiegelung von Ackerflächen aus. Wahrscheinlich müssen wir unsere Lebensmittel in Zukunft wieder verstärkter regional anbauen, gab er zu bedenken.

Auch **Herr Ahlig** war der Meinung, Agrarflächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVFA) nicht aufzugeben. Zudem regenerative Energien oft nicht genutzt werden, Windräder stehen häufig still. Er sagte weiter, es sei genug Dachflächenpotential vorhanden, was ausbaufähig wäre.

**Herr Tunat** merke auch an, Sachsen-Anhalt sei Vorreiter in Sachen Erneuerbarer Energien. Weiter bemerkte er, Strom sollte da erzeugt werden, wo er gebraucht wird.

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Bornstedt steht einer Prüfung grundsätzlich positiv gegenüber.

### zu 13      **Vergabe Konzession Wasser - Bornstedt** **Vorlage: BOR/BV/027/2022**

**Herr Hesse** erläuterte die Beschlussvorlage. Der Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung der Gemeinde Bornstedt einschließlich der Ortsteile mit der MIDEWA mbH, endet am 31.12.2022. Dieser wurde neu ausgeschrieben. Für den Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages ist die Verbandsgemeinde mit den Mitgliedsgemeinden zuständig. Eine Entscheidung über den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages ist daher nur gemeinsam möglich. Weiter gab er Erläuterungen zum Interessenbekundungsverfahren. Aufgrund der über 25-jährigen Zusammenarbeit mit MIDEWA, ist ein neuer Konzessionsvertrag mit diesem Unternehmen wünschenswert.

**Herr Rose** sagte, im Interesse der Gemeinde wäre ein Anbieter gut, das würde dann kostengünstiger werden.

**Herr Kaczor** fragte zu möglichen Defekten am Leitungsnetz nach. **Herr Hesse** antwortete, die MIDEWA ist für die Leitungen zuständig.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht.  
Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt beschließt die Veröffentlichung des Auslaufens der Konzession mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH gemeinsam mit der Verbandsgemeinde im Bundesanzeiger vorzunehmen und zu einer Interessenbekundung aufzurufen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Schritte zum Abschluss eines Konzessionsvertrages für weitere 20 Jahre beginnend ab dem 01.01.2023 zu veranlassen, einschließlich der Verhandlung eines entsprechenden Konzessionsvertrages.**

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:10
dafür	:9
dagegen	:1
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

**zu 14 Grundsatzbeschluss zur Nutzung eines Radladers mit Schaufel und Palettengabel über eine Kommalmiete von 48 Monaten im Bauhof der Gemeinde Bornstedt  
Vorlage: BOR/BV/026/2022**

Der **Bürgermeister** erläuterte die Notwendigkeit, den Radlader nicht nur über die Winterzeit anzumieten. Zudem ist die Kurzzeitmiete enorm gestiegen, fügte er hinzu. Der Radlader wird beim Winterdienst, der Straßenunterhaltung und auf dem Friedhof eingesetzt.

**Herr Suder** begründete, dass der Radlader im Winter zum Beladen von Splitt und Salz benötigt wird. Außerdem wird das Fahrzeug zum Rückbau von Gräbern und zur Straßenunterhaltung eingesetzt. Alle Arbeiten in der kurzen Mietdauer zu verrichten, ist meistens nicht möglich. Das Fahrzeug stellt eine erhebliche Arbeitserleichterung für die Bauhofmitarbeiter dar.

**Frau Enke** erklärte zur Finanzierung, in der Haushaltsplanung 2022 und im Finanzplanzeitraum bis 2026 wurde die monatliche Miete bereits Pauschal berücksichtigt. Für die Gemeinde Bornstedt wurde der Haushalt 2022 bestätigt und daher besteht die Möglichkeit den Grundsatzbeschluss zu befürworten. Kurzfristig würde dann ein Vergabeverfahren durchgeführt. In Form von einer Freihändigen Vergabe. Es werden 3 Bieter aufgefordert ein Angebot abzugeben. In der nächsten GR-Sitzung wird dann über die Vergabe entschieden. Eine eventuelle Übergabe des Fahrzeuges könnte bereits im Juni / Juli 2022 erfolgen.

**Herr Weigend** fragte zum Mietumfang nach.

**Frau Enke** antwortete, es beinhaltet die Nutzung ohne Servicelistungen, für die Unterhaltung ist die Gemeinde selbst verantwortlich. Aus der Erfahrung von anderen Bauhöfen her, ist dieses Fahrzeugmodell wenig anfällig.

**Herr Rose** sagte dazu, nach 4 Jahren kann das Fahrzeug zurückgegeben werden, in der Hoffnung möglichst keine Reparaturen zu haben. Bisher wurde ein AVANT Multifunktionslader für die Winterzeit über 5 Monate gemietet.

**Herr Sommer** wollte wissen, ob es sich um ein Neufahrzeug handelt.

Der **Bürgermeister** bejahte. Er merkte an, nach 4 Jahren erfolgen die Rückgabe oder ein anschließender Fahrzeugtausch.

Die Herren **Weiland** und **Franke** sind der Meinung, dass solch ein Fahrzeug in die Gemeinde gehört, es ist universell einsetzbar und stellt eine Arbeitserleichterung dar und der Arbeitsschutz ist auch von Bedeutung.

**Herr Ahlig** stellte einen erheblichen Unterschied von der 5-Monatsmiete zur Jahresmiete fest.

**Herr Kaczor** sprach die Kostentilgung an.

**Frau Enke** antwortete, es wird eine monatliche Miete für die Nutzung erhoben. Der Kauf des Fahrzeuges ist nicht möglich, da Kosten im investiven Haushalt der Gemeinde Bornstedt nicht berücksichtigt sind.

Die Kosten für die Mieten sind im Ergebnishaushalt eingeplant.

**Herr Hesse** sagte, am Ende werden ca. 200,00 € Miete gezahlt, dabei ist der Mehrwert für die Gemeinde positiv.

**Herr Franke** wollte wissen, ob es eine alternative Lösung zur Mietung des Radladers gibt. Das ausgewählte Fahrzeug erfüllt alle Anforderungen, welches auch in kurzer Zeit zur Verfügung steht. Hierbei ist der Mehrwert positiv zu sehen und mögliche Reparaturen bei Neugeräten sind gering.

**Herr Suder** sagte, von der Firma Handelsgesellschaft mbH Niederlassung Eisleben wurde die Durchführung von Wartungsarbeiten angeboten, wobei auch Arbeiten vor Ort durchgeführt werden können.

**Herr Ahlig** fragte nach, ob auch ein Mietvertrag inclusive Reparaturoption möglich wäre.

**Frau Enke** verneinte. Sie sagte, nach 4 Jahren Laufzeit ist ein Kauf möglich oder eine neue Anmietung. Eine Vergabeentscheidung wird zur nächsten Gemeinderatsitzung vorbereitet.

Als gutes Beispiel sprach sie abschließend, das Fahrzeug vom Bauhof Blankenheim an.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einen Kompakten Radlader mit Schaufel und Palettengabel ständig im Bauhof der Gemeinde Bornstedt über einen kündbaren Kommunalen-Mietvertrag mit Verlängerung und Austauschoption einzusetzen.**

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:10
dafür	:9
dagegen	:0
Enthaltung	:1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

**zu 15      Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen vor.

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

**Herr Rose**

1. In dieser Woche führt die Firma Spie SAG GmbH in der Gemeinde Bornstedt, **Baggerarbeiten für Kabelverlegungen** durch.
2. **Gehweg Bauernsteinstraße** teilweise reparieren  
dazu E-Mail von Herrn Fuge:  
Laut Aussage der Stadtwerke Eisleben (Frau Kanitz) wird demnächst, der Ort mit einer Gasleitung bestückt. Hierzu bekommen wir in den nächsten Wochen einen Bescheid, wann und wo die Stadtwerke mit den Arbeiten beginnen. Dazu wird zu einem Termin vor Ort eingeladen!

**Herr Weigend**

3. Am 25. und 26.06.2022 soll eine Feier zum **100. Geburtstag** des Fußballvereins **SV Blau-Weiß Bornstedt** stattfinden. Hierzu werden noch Möglichkeiten zur Unterstützung oder für Zuschüsse gesucht.  
Die Gemeinderäte schlugen vor, einen Antrag beim Kreissportbund zu stellen.



4. Herr Weigend wurde von Mitbürgern zur **Parkordnung im Dorf** angesprochen. In der **Clara-Zetkin-Straße** (bei Tegtmeier) steht ein Transporter im Weg. **Herr Rose** antwortete nicht, das Ordnungsamt war vor Ort und hat den Sachverhalt geklärt, der Transporter parkt nicht mehr dort, der Weg ist wieder befahrbar. Dieses Auto steht jetzt in der Bergstraße.

- **Das Ordnungsamt wird um Kontrolle der Durchfahrtsbreite an dieser Stelle der Bergstraße gebeten.**

Es wurden Schlacken auf die Grünfläche in der **Geschwister Scholl Straße** (bei Familie Müller) gelegt. Jedoch werden dadurch vorbeifahrende Autos beschädigt. Herr Rose hätte die Schlacken erlaubt, hieß es. Dies verneinte **Herr Rose**, es wurde nichts abgesprochen.

An der **Ecke Neue Sorge** stehen Steine und wegen der parkenden Autos ist dort keine Durchfahrt möglich. Der Bürgermeister hat das Ordnungsamt hierzu bereits um Überprüfung gebeten.

- **Bitte nochmals um Kontrolle durch das Ordnungsamt.**

Auf dem Fußweg (Hauptstraße 2) wird geparkt.

- **Bitte um Kontrolle durch das Ordnungsamt.**

**Herr Tunat** merke zur Parksituation an, selbst Müllfahrzeuge kommen nicht durch einige Straßen ohne über Grünanlagen zu fahren.

#### **Herr Rinkleib**

5. Er stellte fest, die **LED-Laterne** an der Bergstraße 13 steht immer schief. **Frau Enke** sprach einen ähnlichen Fall an, wo die Laterne mit einem Radlader wieder gerade gebogen werden konnte.

**Herr Weiland erklärte sich bereit, nach der Laterne zu sehen.**

6. Herr Rinkleib fragte nach, ob das **Osterfeuer** stattfinden wird. Der **Bürgermeister** antwortete, es muss beantragt werden.

#### **Ordnungsverwaltung**

- **Die Verwaltung wird um Antragsbewilligung gebeten.**

7. Außerdem stellte Herr Rinkleib fest, dass an der Turnhalle zum Hofteich hin der Rasen ausgetrocknet ist, hier soll Rasen gesät werden.

8. Weiter sprach er den **Zaun vom Spielplatz** an. Die Sichtschutzstreifen sollen nach Ostern angebracht werden.

#### **Herr Kaczor**

9. Herr Kaczor fragte zum aktuellen Stand der Abarbeitung des TÜV-Protokolls vom **Spielplatz** nach.

Der **Bürgermeister** antwortete, es konnten noch nicht alle Arbeiten komplett abgearbeitet werden, die Restarbeiten werden im Frühjahr beendet.

- **Anfrage an die Verwaltung:  
Bitte um Terminbekanntgabe der nächsten Abnahme des Spielplatzes.**

#### **Herr Franke**

10. Er fragte zum aktuellen Stand des denkmalgeschützten, verfallenden Gebäudes „**Alte Bäckerei**“ in der Schlossbergstraße 16 nach.

- **Die Verwaltung wird beauftragt, den Eigentümer anzuschreiben und über den schadhaften Zustand zu informieren.**

11. Herr Franke berichtete über Säuberungsarbeiten durch die untere Wasserbehörde. Er fragte an, falls die **Rohne Brücke** (Clara-Zetkin-Straße) gesperrt werden sollte, die augenscheinlich in einem maroden oder mehr kritischem Zustand ist, was dann mit der Straße geschieht.

- **Das Bauamt wird hierzu um Prüfung gebeten.**
- **Es soll außerdem geprüft werden, was mit der Eingrenzung vom Bachlauf Richtung Familie Nagel passiert. Hierzu soll das Brückenkataster eingesehen werden.**

#### **Herr Sommer**

12. Herr Sommer sprach die **Straße von Bornstedt nach Neuglück** an. Er stellte fest, diese Straße wird immer schmaler, hier bekommen der Bus oder größere Fahrzeugte Probleme beim Befahren.

**Herr Kaczor** schlug vor, mit den angrenzenden Bauern darüber zu reden.

#### **Herr Ahlig**

13. Er wollte Informationen, zum aktuellen Stand **Litfaßsäule** und **Büchertelefonzelle** haben.

Der **Bürgermeister** antwortete, Arbeiten an Litfaßsäule beginnen demnächst und die Büchertelefonzelle wird wahrscheinlich in einem Trafohäuschen untergebracht.

#### **Herr Kaczor**

14. Er informierte über den desolaten Zustand des **Schaukastens** an der schadhaften Mauer. Darin werden Bekanntmachungen von Sportgruppen, Fußball und der Gemeinde veröffentlicht.

- **Zur Montage eines neuen Schaukastens soll zeitnah ein Termin mit der Ordnungsverwaltung vereinbart werden, auch bezüglich des Ersatzneubaues der Mauer.**

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde geschlossen.

#### **zu 18 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

#### **zu 19 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 20:50 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

Lars Rose  
Vorsitzender

Sabine Rathmann  
Protokollführer

